



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Veröffentlichung einer Bebauungsplan-Aufhebung im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Sternengasse, Neuköllner Straße, Cäcilienstraße und Hohe Straße in Köln - Altstadt/Süd, Aufhebung

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 67447/17, Arbeitstitel Sternengasse, Neuköllner Str., Cäcilienstraße und Hohe Straße in Köln - Altstadt/Süd, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 2,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Altstadt/Süd.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Cäcilienstraße,
- im Osten durch die Hohe Straße,
- im Süden durch die Sternengasse und
- im Westen durch die Neuköllner Straße.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 67447/17 aufzuheben. Nach derzeitigem Planungsrecht kann, in prominenter Lage an der Kreuzung der Cäcilienstraße mit der Nord-Süd-Fahrt, nur ein eingeschossiges Gebäude errichtet werden. Dies entspricht nicht mehr den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt. Nach Aufhebung des Bebauungsplans wären bauliche Entwicklungen nach § 34 BauGB (Innenbereich) genehmigungsfähig, soweit sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Dadurch wird eine zeitgemäße und der Innenstadt entsprechende bauliche Entwicklung des Standorts zu ermöglichen.

Die Städtebauliche Qualität möglicher zukünftiger Vorhaben kann über die Durchführung von Qualifizierungsverfahren gesichert werden.

Um eine weitergehende Steuerung der städtebaulichen Entwicklung zu gewährleisten wird parallel zum Aufhebungsverfahren die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans angestoßen. In diesem Bebauungsplan werden insbesondere städtebauliche Themen wie der Ausschluss von Vergnügungsstätten, angemessene Reglementierung von Werbeanlagen und die Sicherung von wertvollen Baumstandorten behandelt.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 67447/17 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

26. Juni 2025 bis 30. Juli 2025 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-33112 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an

bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können

Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 12. Juni 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans (Aufhebung)